



mvv-k
Anecampstraße 53f
30539 Hannover



ver.di
Fachbereich 3
Goseriede 10
30159 Hannover



AG-VkM Nds.
Archivstraße 3
30169 Hannover



11. Februar 2009

An alle Anstellungsträger in den Ev.-luth. Landeskirchen Braunschweig, Hannovers und Oldenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der Konföderation (ADK) haben sich Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmerorganisationen im Sommer 2008 einvernehmlich auf die Übernahme des neuen Tarifs des Landes Niedersachsen (TV-L) für die kirchlichen Beschäftigten verständigt. Bis heute sind allerdings Regelungen zum innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel strittig.

Wir Arbeitnehmervertreter haben beantragt, dass – wie bei Pastoren und Kirchenbeamten – die bei einem kirchlichen Arbeitgeber innerhalb der Konföderation erworbenen Besitzstände erhalten bleiben.

Die Arbeitgeberseite hat diesen Antrag im Januar 2009 abgelehnt; sie will den Bestandsschutz für kirchliche Beschäftigte aufgeben. Das bedeutet, dass z.B. eine Erzieherin, die innerhalb einer Stadt von einer Kirchengemeinde zur anderen wechselt, zwei Entgeltgruppen niedriger eingruppiert wird und finanzielle Einbußen in erheblicher Höhe zu verkraften hat.

Der Erhalt des Bestandsschutzes ist auch im Interesse der Arbeitgeber in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Beschäftigte, die bei einem Stellenwechsel Verluste in Kauf nehmen müssen, werden sich sehr überlegen, ob

sie sich auf eine Stelle bei einem anderen kirchlichen Arbeitgeber bewerben. Unbesetzte Stellen werden schwer qualifiziert zu besetzen sein, aber auch Umstrukturierungen etwa beim Zusammenlegen von Einrichtungen werden erschwert. Die Weigerung der Arbeitgeberseite wird zu einem Stillstand in der Personalentwicklung führen – mit dramatischen Folgen sowohl für die Beschäftigten, als auch für die Anstellungsträger.

Wir möchten Sie bitten, diese Entwicklung nicht hinzunehmen. Wenden Sie sich an die Kirchenleitung ihrer Landeskirche oder die Arbeitgebervertreter in der ADK und machen Sie deutlich, dass der Arbeitgeberwechsel ohne finanziellen Nachteil für die Beschäftigten auch ein Anliegen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist. Unterstützen Sie Ihre Beschäftigten, indem Sie diese Frage zu einer gemeinsamen Angelegenheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vor Ort machen!

Für weitere Informationen stehen die Arbeitnehmerorganisationen gern zur Verfügung! ■

*Mit freundlichen Grüßen
ver.di, gez. Annette Klausung
AG-VkM Nds., Klaus Röbbken
mvv-K, Werner Massow*